



**Teilrevision des Gebührentarifs der Politischen  
Gemeinde Urdorf, Inkraftsetzung per 1. Januar 2022**

Gestützt auf Art. 5 der Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Urdorf vom 22. November 2017 hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 11. Oktober 2021 den Gebührentarif der Politischen Gemeinde Urdorf teilweise revidiert. Der teilrevidierte Gebührentarif wird nach Feststellung der Rechtskraft auf den 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt.

Der teilrevidierte Gebührentarif der Politischen Gemeinde Urdorf liegt während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten

Urdorf, 14. Oktober 2021

**Gemeinderat Urdorf**